



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ VC3 - 684100/14
DATUM Berlin, 24. April 2017

BETREFF **Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz und weitere Anfrage**

HIER **Schiedsgerichtsverfahren ARB 09/6 - Vattenfall AB, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Generation AG gegen Bundesrepublik Deutschland**

BEZUG **Ihr Antrag vom 25. August 2016 und Ihre weitere Anfrage vom 30. August 2016 an das BMWi**

Meine Zwischennachricht vom 6. September 2016

Ihre Mail vom 6. September 2016

Meine weitere Zwischennachricht vom 6. Oktober 2016

Sehr gee

gemäß Ihrer Anfrage begehren Sie Zugang zu dem Text des Vergleichs bzw. zu den „inhaltlichen Formulierungen“ des Vergleichs im Verfahren ICSID Case No. ARB/09/6 (Vattenfall ./ Bundesrepublik Deutschland). Die Fundstelle im Internet habe ich mit meinem Schreiben vom 6. September 2016 mitgeteilt. Zu Ihrer Rückmeldung vom selben Tag hatte ich mit Mail vom 6. Oktober 2016 um Klarstellung gebeten, ob Ihrem Anliegen mit meinem Hinweis auf die Fundstelle entsprochen werden konnte. Da Sie auf diese Bitte nicht reagiert haben, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Anliegen mit meinem Hinweis auf die Fundstelle erledigt hat.

Zum förmlichen Abschluss des Verfahrens ergeht folgende Entscheidung:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Ihr Antrag wird gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt. Danach kann ein Antrag auf Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz abgelehnt werden, wenn der Antragsteller sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Alle hier vorliegenden Informationen zur Einigung im Schiedsgerichtsverfahren ARB 09/6 - Vattenfall AB, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Generation AG gegen Bundesrepublik Deutschland sind Ihnen bereits über die Fundstellen im Internet zugänglich, auf die ich Sie mit meiner Zwischennachricht vom 6. September 2016 hingewiesen hatte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

